



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-/Eurodac-Besitzstands); Vernehmlassung

P241147

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Der EU-Migrations- und Asylpakt ist ein Bündel von Regelungen zur Schaffung eines effizienteren und krisenresistenteren Migrations- und Asylsystems für den Schengen/Dublin-Raum. Die Reform setzt grundsätzlich auf rasche Verfahren an den Schengen-Aussengrenzen, ein weiterentwickeltes Dublin-System, eine ausgeweitete Datenregistrierung im Eurodac-System und einen obligatorischen Solidaritätsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Der EU-Migrations- und Asylpakt besteht aus zehn Verordnungen, wovon lediglich fünf in den Geltungsbereich der Schengen-/Dublin-Assoziierung fallen und somit von der Schweiz grundsätzlich zu übernehmen sind. Die nationalen Gesetzesanpassungen in der Schweiz sind auf vier Bundesbeschlüsse aufgeteilt. Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst die Regelungen grundsätzlich.

